

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4309, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 12 „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“ Titelgruppe 03 „Zuschuss und Betriebsmittelarlehnen an die Bundesagentur für Arbeit“ wird der Titel 616 31 „Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit“ von 4 000 000 T Euro um 1 000 000 T Euro auf 3 000 000 T Euro abgesenkt.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Bund ist nach § 365 SGB III zur Abdeckung von Defiziten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) verpflichtet. Die Bundesregierung geht für das Haushaltsjahr 2005 von einem notwendigen BA-Zuschuss in Höhe von 4,0 Mrd. Euro aus. Im Haushaltsplan 2005 der BA sind u. a. auch Zuschüsse für Personal-Service-Agenturen und Mittel zur Förderung der Ich-AG's in beträchtlicher Höhe enthalten. Sowohl die Personal-Service-Agenturen als auch die Förderung der Ich-AG's haben sich als nicht effektiv erwiesen und können deshalb entfallen. Aufgrund der entsprechenden Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit kann der BA-Zuschuss abgesenkt werden.

